

# 1. **Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31. Dezember 2018**

## 1.1. **Allgemeine Angaben**

Der Gesamtjahresabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang, ist gemäß § 116 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Einzugehen ist dabei unter Angabe der zu Grunde liegenden Risiken auch auf die künftige Entwicklung der Gemeinde Ostbevern.

## 1.2. **Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde Ostbevern liegt im Münsterland im Osten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine von insgesamt 13 Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf.

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 10.982 Einwohner. In den nächsten Jahren ist auf Grund des zu erwartenden demographischen Wandels von einem Rückgang der Einwohnerzahlen auszugehen.

## 1.3. **Ergebnisüberblick und Rechenschaft**

Der Gesamtjahresfehlbetrag setzt sich aus nachfolgenden – nicht konsolidierten – Einzelergebnissen zusammen:

Gemeinde Ostbevern (Kernverwaltung)	128.162,07 €
BBO GmbH	- 231.877,92 €
	- 103.715,85 €

Der Unterschied aus der Addition der Einzelergebnisse (- 103.715,85 €) zum Gesamtjahresergebnis - 175.413,72 €) ergibt sich aus der Abschreibung der stillen Reserven.

#### 1.4. Übersicht über die wirtschaftliche Gesamtlage

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10. 2008 - RdErl. 34 - 48.04.05/01 - 2323/08).

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage einer jeden Kommune in der gleichen Art und Weise möglich und kann auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

Kennzahl		2018	2017	Veränd. 2017- 2018
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge x 100/Ordentliche Gesamtaufwendungen	97,6%	97,0%	0,6%
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100/Bilanzsumme	40,7%	41,6%	-0,9%
Eigenkapitalquote 2	Eigenkapital + Sonderposten (für Beiträge und Zuschüsse) *100/Bilanzsumme	70,1%	72,2%	-2,1%
Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis* (- 100)/Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage	0,5%	0,2%	0,3%
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100/Bilanzsumme	45,7%	47,5%	-1,8%
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Absch. auf Anlageverm.x 100/Ordentliche Gesamtaufwendungen	12,4%	13,0%	-0,6%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von SoPo x 100/Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen	55,5%	54,3%	1,2%
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	Eigenkapital+ SoPo + langfr. Fremdkapital +100/Anlagevermögen	90,5%	90,2%	0,3%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeitenx100/ Bilanzsumme	6,0%	3,7%	2,3%
Zinslastquote	Finanzaufwendungenx100/Ordentliche Gesamtaufwendungen	0,7%	0,8%	-0,1%
<b>Aufwands- und Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Fonds „Deutsche Einheit“ *100/Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Fonds „Deutsche Einheit“	63,4%	56,1%	7,3%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen *100/Ordent- liche Gesamterträge	12,5%	11,2%	1,3%
Personalintensität	Personalaufwendungen *100/Ordentliche Gesamtaufwendungen	14,8%	14,0%	0,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen x 100/Ordentliche Gesamtaufwendungen	22,0%	22,2%	-0,2%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100/Ordentliche Gesamtaufwendungen	42,5%	42,1%	0,4%

## Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

In 2018 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei 97,6 %. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Aufwandsdeckung sollte der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2018 eine **Eigenkapitalquote 1** von 40,7 % aus. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass der Aufwandsdeckungsgrad bei 100 % verbleibt, da jede Unterdeckung zu einer Eigenkapitalminderung in entsprechendem Umfang und damit letztlich in die Überschuldung führt.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung treffen. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von den Banken. Für 2018 ergibt sich, wie vorstehend ausgewiesen, eine Quote von 70,1 %.

## Vermögenslage

Die Vermögensstruktur in der Gesamtbilanz wird durch das Anlagevermögen mit einem Anteil von 90,9 % geprägt. Dabei bilden die Sachanlagen und innerhalb dieses Bilanzpostens das Infrastrukturvermögen einen besonderen Schwerpunkt. Die **Infrastrukturquote** mit 43,5 % belegt, dass fast die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt.

Die **Drittfinanzierungsquote** mit 55,5 % in 2018 zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Wertverzehr durch die Finanzierung Dritter (Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen, Zuschüsse Dritter) bezuschusst wurde.

## Finanzlage

Liquiditätengpässe waren in 2018 weder in der Kernverwaltung der Gemeinde Ostbevern noch in der konsolidierten Gesellschaft zu verzeichnen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen. Die Quote wird mit 90,5 % um 9,5 % unterschritten.

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Hierunter fallen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Diese beträgt 6,0 %.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, beträgt in 2018 insgesamt 0,7 %.

#### Ertragslage

Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen (u. a. Schlüsselzuweisungen) eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Die **Zuwendungsquote** liegt im Haushaltsjahr bei 12,5 %.

Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Die Quote liegt für 2018 bei 14,8 %.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsquote** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, d. h. in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. In 2018 beträgt diese Quote 22,0 %.

### **1.5. Wichtige Vorgänge und Nachträge**

Die Folgen der Corona-Pandemie bestimmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres das öffentliche Leben weiterhin. Der über den Jahreswechsel 2020/2021 andauernde Lockdown hat alle vor große Herausforderungen gestellt. Dies geht natürlich einher mit weiteren finanzwirtschaftlichen Folgen. Die anhaltende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen werden auch im Jahr 2021 sowohl Mindereinnahmen als auch Mehraufwendungen zur Folge haben.

### **1.6. Vorschau auf die folgenden Haushaltsjahre, Chancen und Risiken**

Der vom Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 7. März 2019 verabschiedete und vom Landrat des Kreises Warendorf am 7. Mai 2019 genehmigte Haushaltsplan 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 9 T€ aus. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in Höhe von 574 T€ ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 565 T€. Für das Jahr 2019 wurde somit mit einem Verzehr der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,47 % gerechnet.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 den Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Dieser wurde dem Landrat des Kreises Warendorf angezeigt und am 9. April 2020 ohne Bedenken zur Veröffentlichung freigegeben. Er weist einen Überschuss von 38 T€ aus. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in Höhe von 1.702 T€ ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. €. Für das Jahr 2020 wurde somit mit einem Verzehr der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 4,3 % gerechnet.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates vom 9. Februar 2021 im Rahmen des Finanzzwischenberichts eine Prognose für das Ergebnis des Jahres 2020 vorgestellt. Wesentlich sind auf der einen Seite gesunkene Steuererträge in Höhe von 2 Mio. € durch die Corona-Pandemie, die vom Land durch einen Gewerbesteuerausgleich weitgehend kompensiert wurden, und entfallene Erträge aus den Baugebieten in Höhe von 1,6 Mio. €. Auf der Aufwandsseite schlagen zusätzliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1 Mio. € zu Buche.

Diese Verschlechterungen werden durch drastische Verbesserungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 2,6 Mio. € kompensiert. Insgesamt wird Anfang 2021 von einem Fehlbetrag von 396 T€ für das Haushaltsjahr 2020 ausgegangen. Auf die Unsicherheiten aufgrund der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere in den Bereichen Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen und Grundstücksverkäufe wird hingewiesen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 den Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen. Dieser liegt dem Landrat zur Anzeige vor. Er weist unter Berücksichtigung eines zu aktivierenden coronabedingten Schadens in Höhe von 2,1 Mio. € einen Überschuss von 42 T€ aus. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 in Höhe von vermutlich 0,3 Mio. € ergibt sich ein Fehlbetrag von 0,25 Mio. €. Für das Jahr 2021 wird mit einer Verminderung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,64 % gerechnet werden. Für eine solide Abschätzung des Einflusses der aktuellen Corona-Krise auf den laufenden Haushalt ist es noch zu früh.

Der Ergebnisplan ist gemäß Haushalt 2021 im Finanzplanungszeitraum unausgeglichen. Die Gemeinde Ostbevern konnte im Jahr 2019 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Hierzu war jedoch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Unter Berücksichtigung eines Kassenkredites in Höhe von 3,33 Mio. € waren zum Ende des Jahres liquide Mittel in Höhe von rd. 338 T€ gegeben.

Im Folgenden wird auf die Chancen und Risiken dar BBO eingegangen.

Aufgrund des Alters des Bades ist insbesondere im Freibad in den nächsten Jahren weiterhin mit einem erhöhten Reparatur- und Sanierungsaufwand zu rechnen. Die vor diesem

Hintergrund in 2016 erstellte Machbarkeitsstudie zeigte verschiedene Varianten einer zukünftigen Konzeptionierung des BEVERBADES auf. Gemäß der Gesellschafterversammlung am 28.03.2019 soll zunächst keine Variante der Machbarkeitsstudie weiter in Planung genommen und der jetzige Bestand betriebsbereit gehalten werden. Notwendige Reparaturmaßnahmen werden unverändert und sofern möglich mit Fördergeldern umgesetzt.

Zu Beginn des Jahres 2015 erfolgte zuletzt eine Tarifierhöhung. Die in 2019 in der Sparte BEVERBAD zum Teil verringerten Umsätze beruhen auf geänderten Besucherstrukturen.

Die Wiederherstellung des steuerlichen Querverbunds mit den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG bleibt – u. a. auch bei Wiederaufnahme der Planungen im Rahmen der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Machbarkeitsstudie – weiterhin im Fokus.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für 2019 der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG liegt im Entwurf vor. Die zukunftsorientierte Ausweitung des Geschäftsgebiets durch die zum 01.01.2018 rückwirkend durchgeführte Fusion der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit der Stadtwerke EVO GmbH lässt eine weiterhin stabile Entwicklung mit entsprechender Dividendenausschüttung vermuten. Insofern wird seitens der BBO davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan der BBO für 2020 bis 2023 ausgewiesenen Ansätze für Erträge aus Beteiligungen, die auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG gebildet wurden, im Groben erfüllt werden.

### 1.7. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichts ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Gemeinde Ostbevern (Bürgermeister, Kämmerer, Ratsmitglieder) zu machen. Die Übersicht über die Organe, den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist dem Lagebericht als Anlage 1 beigefügt.

Ostbevern, den 9. Dezember 2021

Gemeinde Ostbevern

Aufgestellt:

Bestätigt:

**Dr. Michael König**

**Karl Piochowiak**

Kämmerer

Bürgermeister